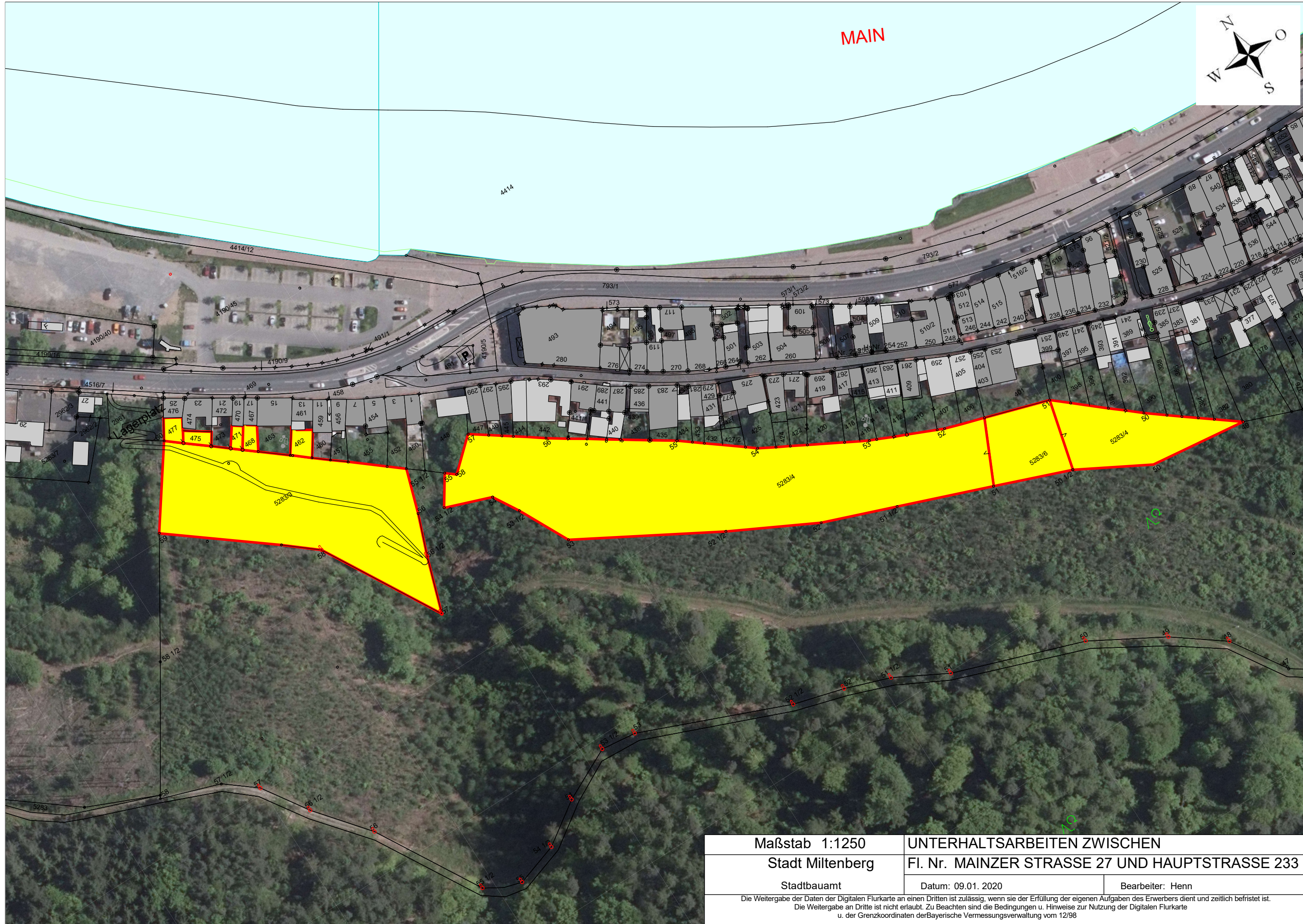




Stadtbauamt

Datum: 09.01. 2020

Bearbeiter: Henn

Die Weitergabe der Daten der Digitalen Flurkarte an einen Dritten ist zulässig, wenn sie der Erfüllung der eigenen Aufgaben des Erwerbers dient und zeitlich befristet ist.
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zu Beachten sind die Bedingungen u. Hinweise zur Nutzung der Digitalen Flurkarte
u. der Grenzkordinaten der Bayerische Vermessungsverwaltung vom 12/98